Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Basiswissen Notariat einschl. GNotKG

Engler Fachschulungen, Schmadebeck; 4 Stunden; 07.02.2023 - 07.02.2023

Der Erbfall als Ernstfall - Erbrecht unmittelbar nach dem Erbfall

Ruhr-Universität Bochum - Hereditare, Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 5 Stunden; 05.05.2023 - 05.05.2023

Erbschafts- und Steuerrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.08.2023 - 15.08.2023

Aktuelles Verwaltungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 21.09.2023 - 22.09.2023

Workflows im Notariat - sinnvolle und sichere Umsetzung für alle im Notariat

Auditorium Celle; 6 Stunden; 01.11.2023 - 01.11.2023

Prüfungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.11.2023 - 21.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundlagen der Unternehmensbewertung für Rechtsanwälte

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 08.12.2023 - 08.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Crashkurs Notarprüfung - Familien- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2022 - 11.03.2022

Gestaltungsseminar - steuerliche Nachfolgeplanung

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.07.2022 - 05.07.2022

Verwaltungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 30.09.2022 - 01.10.2022

Erbschafts- und Steuerrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.10.2022 - 03.11.2022

Verwaltungsgerichtlicher Eilrechtsschutz in Theorie und Praxis

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 05.12.2022 - 05.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschafts- und Steuerrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 20.09.2021 - 20.09.2021

Aktuelles Erbrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 02.09.2021 - 03.09.2021

Verwaltungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 23.09.2021 - 24.09.2021

Webinar-Rechtsprechung im Ordnungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 23.06.2021 - 23.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Norddeutscher Verwaltungsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 20.11.2020 - 21.11.2020

Fehler des Bebauungsplans und ihre gerichtliche Kontrolle

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.06.2020 - 26.06.2020

Baustein Erbrecht - Grundkurs Notarprüfung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 14.05.2020 - 16.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. September 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Aktuelles Polizeirecht
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 27.11.2019 - 27.11.2019

Aktuelles Verwaltungsrecht
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 20.09.2019 - 21.09.2019

Selbststudium: Aktuelles Erbrecht
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 20.05.2019 - 20.05.2019

Einkommen Selbständiger - Gewinnermittlungen verstehen
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 15.05.2019 - 15.05.2019

Vererben - Verschenken - Versteuern
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 27.02.2019 - 27.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. September 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Polizeirecht
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 29.11.2018 - 29.11.2018

Aktuelles Verwaltungsrecht 2018
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 14.09.2018 - 15.09.2018

Aktuelles Erbrecht 2018
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 31.08.2018 - 01.09.2018

Selbststudium: Aktuelles Erbrecht 2018
rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 31.08.2018 - 31.08.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2017**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Prüfungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.12.2017 - 08.12.2017

Online-S. Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2017 - 19.09.2017

Neue Entwicklungen im Amts- und Staatshaftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2017 - 31.03.2017

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 23.03.2017 - 15.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2016**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG spezial

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 6 Stunden; 16.11.2016 - 16.11.2016

Steuergünstige Vertragsgestaltung - Fälle, Fallen, Faustregeln

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.10.2016 - 28.10.2016

Aktuelles Verwaltungsrecht 2016

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.06.2016 - 17.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ferdinand Hirdes

hat im **Jahr 2015**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltsfortbildung Verwaltungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 18.09.2015 - 19.09.2015

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im öffentlichen Baunachbarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.05.2015 - 08.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Oktober 2021